

Üpl./ apl. Aufwendungen / Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2011 - 30.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto		Ansatz bisher, ev. Ermächtigungsübertrag. oder frühere üpl. / apl.		Betrag der üpl. / apl.		Deckung der üpl. / apl.		Erläuterung zur üpl. / apl.
		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Minderaufwand	Minderauszahlung	
	Bezeichnung		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Mehrertrag	Mehreinzahlung		
1	001010001	5432600	7432600	20.000,00	20.000,00	4.654,67	4.654,67	Minderaufwand	Minderauszahlung	Aufgrund mangelhafter Bauausführung beim Dachausbau der Lenningskampschule hat die Stadt Schwerte die zuständige Architektengemeinschaft verklagt. Der Klage wurde teilweise stattgegeben. In diesem Verfahren werden fünf Kostenfestsetzungsbeschlüsse für die an diesem Rechtsstreit Beteiligten ergehen. Zwei dieser Kostenfestsetzungsbeschlüsse liegen bereits vor. Die zu leistenden Kosten einschließlich Zinsen lt. Kostenfestsetzungsbeschluss I des Landgerichtes Hagen vom 24.06.2011 konnten noch aus den vorhandenen Mitteln beglichen werden. Für die zu leistenden Kosten einschließlich Zinsen lt. Kostenfestsetzungsbeschluss II des Landgerichtes Hagen, ebenfalls vom 24.06.2011, i. H. v. 6.990,07 EUR sind keine ausreichenden Mittel mehr vorhanden.
	Rechtsangelegenheiten							gesetzliche Unfallversicherung	gesetzliche Unfallversicherung	
	Rechts- und Beratungskosten							1.922,41	1.922,41	
								Minderaufwand	Minderauszahlung	
								001010002 5442100	001010002 7442100	
								Versicherungsbeiträge	Versicherungsbeiträge	
								2.732,26	2.732,26	

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto		Ansatz bisher, ev. Ermächtigungsübertrag. oder frühere üpl. / apl.		Betrag der üpl. / apl.		Deckung der üpl. / apl.		Erläuterung zur üpl. / apl.
		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Minderaufwand	Minderauszahlung	
	Bezeichnung		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Mehrertrag	Mehreinzahlung		
2	001010001	5432600	7432600	20.000,00	20.000,00	426,18	426,18	Minderaufwand	Minderauszahlung	<p>Ein Verfahren auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes gegen die Aufhebung eines Bewilligungsbescheides zur Grundsicherung hatte Erfolg, so dass lt. Beschluss des Sozialgerichts Dortmund die außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin die Stadt Schwerte zu tragen hat (229,46 EUR).</p> <p>Ein Verfahren gegen die Kürzung von Regelleistungen zur Unterhaltsszahlung hatte Erfolg. Lt Beschluss des Landgerichts Dortmund hat die Stadt Schwerte auch hier die außergerichtlichen Kosten der Beschwerdeführerin zu zahlen (46,72 EUR). Daneben sind zusätzliche Mittel für die regelmäßig anfallenden Kosten für beauftragte Gerichtsvollzieher in Zwangsvollstreckungsverfahren, die sich zwischen 6,00 EUR und 13,00 EUR belaufen, erforderlich. Im ersten Halbjahr 2011 wurden für derartige Kosten in 17 Fällen rd. 150,00 EUR benötigt. Um einzelne Anträge auf diese geringfügigen überplanmäßigen Aufwendungen zu vermeiden, wird ein pauschaler Betrag i. H. v. 150,00 EUR bereit gestellt.</p>
	Rechtsangelegenheiten Rechts- und Beratungskosten							001010002 5442000	001010002 5442000	
								Versicherungs- beiträge	Versicherungs- beiträge	
								426,18	426,18	

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto		Ansatz bisher, ev. Ermächtigungsübertrag. oder frühere üpl. / apl.		Betrag der üpl. / apl.		Deckung der üpl. / apl.		Erläuterung zur üpl. / apl.
		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Minderaufwand	Minderauszahlung	
	Bezeichnung		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Mehrertrag	Mehreinzahlung		
3	001010001	5432600	7432600	20.000,00	20.000,00	376,67	376,67	Mehrertrag	Mehreinzahlung	In der Klageangelegenheit Dachausbau Lenningskampschule ist ein weiterer Kostenfestsetzungsbeschluss des Landgerichtes eingegangen, wonach 156,40 EUR an die Architektengemeinschaft zu zahlen sind. In einer Klagesache gegen einen Gebührenbescheid für die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft hat der Kläger nur hinsichtlich der Verbrauchsgebühren obsiegt (die reine Benutzungsgebühr war richtig berechnet). Die Stadt trägt 36% der Gerichtskosten = 163,08 EUR. Für regelmäßig anfallende Kosten für beantragte Gerichtsvollzieher in Zwangsvollstreckungssachen sind weitere 57,19 EUR erforderlich.
	Rechtsangelegenheiten  Rechts- und Beratungskosten						001010001 4591100	001010001 6591100	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
							94,86	94,86		
							Minderaufwand	Minderaufwand		
							001010002 5442000	001010002 7442000	Versicherungsbeiträge	
							281,81	281,81		

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto		Ansatz bisher, ev. Ermächtigungsübertrag. oder frühere üpl. / apl.		Betrag der üpl. / apl.		Deckung der üpl. / apl.		Erläuterung zur üpl. / apl.
		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Minderaufwand	Minderauszahlung	
	Bezeichnung		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Mehrertrag	Mehreinzahlung		
4	002001001	5432400	7432400	19.000,00	19.000,00	2.569,72	2.569,72	Mehrertrag	Mehreinzahlung	Für ordnungsbehördlich angeordnete Bestattungen nach dem Bestattungsgesetz NRW sind Aufwendungen entstanden, für die keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen. Bei den Bestattungsanordnungen handelt es sich um die Erfüllung von Pflichtaufgaben. Die im Haushaltsjahr erforderlichen Mittel sind im Vorfeld nur schwer kalkulierbar.
	Allgemeine Sicherheit und Ordnung Fremdleistungen						002001001 4591000		002001001 6591000	
Andere sonstige ordentliche Erträge							Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.657,16	
						Mehrertrag		Mehreinzahlung		
						002001001 4488000		002001001 6488000		
						Sonstige Kostenerstattungen		Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
						912,56		912,56		

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto		Ansatz bisher, ev. Ermächtigungsübertrag. oder frühere üpl. / apl.		Betrag der üpl. / apl.		Deckung der üpl. / apl.		Erläuterung zur üpl. / apl.
		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Minderaufwand	Minderauszahlung	
	Bezeichnung		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Mehrertrag	Mehreinzahlung		
5	002001001	5432400	7432400	19.000,00	19.000,00	15.250,82	15.250,82	Mehrertrag	Mehreinzahlung	Für die Beseitigung eines Umweltschadens (Einleitung von Heizöl/Dieselmotorkraftstoff in ein offenes Gewässer am 23.06.2011) sind Aufwendungen i. H. v. 14.647,19 EUR entstanden. Der Verursacher konnte nicht ermittelt werden. Durch den Kommunalen Schadenausgleich ist der Schaden nicht gedeckt. Weitere Mittel i. H. v. 603,63 EUR sind für eine Obduktion im Rahmen des Infektionsschutzes (Verdacht einer Meningokokken-Meningitis) erforderlich. Mittel stehen für die beiden v. g. Fälle im Haushalt 2011 nicht mehr zur Verfügung.
	Allgemeine Sicherheit und Ordnung							002001001 4488000	002001001 6488000	
	Fremdleistungen							Sonstige Kostenerstattungen	Sonstige Kostenerstattungen	
								5.466,27	5.466,27	
								Minderaufwand	Minderauszahlung	
								016001001 5517000	016001001 7517000	
								Zinsaufwendungen	Zinsauszahlungen	
								9.784,55	9.784,55	
6	002004001	5432400	7432400	115.000,00	115.000,00	60.000,00	60.000,00	Mehrertrag	Mehreinzahlung	Über den Ansatz werden die Aufwendungen der Bundesdruckerei für die Erstellung der Bundespersonalausweise und Reisepässe abgewickelt. Durch die Einführung des neuen Personalausweises ist eine neue Kostenstruktur entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010 / 2011 noch nicht absehbar war. Die Aufwendungen für einen Personalausweis betragen jetzt 19,14 EUR (vorher 6,08 EUR). Entsprechend sind auch die Gebühren gestiegen. Die Mehraufwendungen sind daher zu 100 % Mehrerträgen aus Gebühren gedeckt.
	Dienstleistungen des Bürgerservice							002004001 4311000	002004001 6311000	
	Fremdleistungen							Verwaltungs- gebühren	Verwaltungs- gebühren	
								60.000,00	60.000,00	

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto		Ansatz bisher, ev. Ermächtigungsübertrag. oder frühere üpl. / apl.		Betrag der üpl. / apl.		Deckung der üpl. / apl.		Erläuterung zur üpl. / apl.
		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Minderaufwand	Minderauszahlung	
	Bezeichnung		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Mehrertrag	Mehreinzahlung		
7	002004001	5432400	7432400	115.000,00	115.000,00	60.000,00	60.000,00	Mehrertrag	Mehreinzahlung	Bei v. g. üpl war zum Zeitpunkt der Bewilligung (05.07.2011) noch nicht kalkulierbar, wieviel zusätzliche Mittel in 2011 für die Erstellung der Bunde-personalausweise und Reisepässe konkret benötigt werden. Es wurde daher zunächst nur ein Teilbetrag (60.000 EUR) bewilligt und mit dem Bereich vereinbart, die weitere Entwicklung abzuwarten und zu gegebener Zeit einen evtl. weiteren Antrag zu stellen. Ende 09/2011 waren die bewilligten 60.000 EUR annähernd aufgebraucht. Es ist daher davon auszugehen, dass für das letzte Quartal nochmals rd. 60.000 EUR benötigt werden. Die Mehraufwendungen sind zu 100 % Mehrerträgen aus Gebühren gedeckt.
	Dienstleistungen des Bürgerservice Fremdleistungen								002004001 4311000 Verwaltungs- gebühren 60.000,00	
8	006001001	5318300	7318300	apl.: 53.550,00	apl.: 53.550,00	148.437,00	148.437,00	Mehrertrag	Mehreinzahlung	Der Stadt Schwerte wurden mit Bescheid vom 22.06.2011 Landesmittel aus dem U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 bewilligt, die für den investiven Ausbau von neu zu schaffenden Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch Neubau-, Umbau oder Ausstattungsmaßnahmen zu verwenden sind. Gemäß den vorliegenden Förderanträgen sind die Mittel an diverse freie Träger von Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.
	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Tageseinrichtungen für Kinder) Fördermittel Ausbauprogramm U3								006001001 4141150 Landeszuwendung Ausbauprogramm U3 148.437,00	

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto		Ansatz bisher, ev. Ermächtigungsübertrag. oder frühere üpl. / apl.		Betrag der üpl. / apl.		Deckung der üpl. / apl.		Erläuterung zur üpl. / apl.
		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Minderaufwand	Minderauszahlung	
	Bezeichnung		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Mehrertrag	Mehreinzahlung		
9	012001001		7852000 20070071		Ermächti- gungsüber- tragung: 39.825,02		14.430,98		Minderauszahlung	Den Beschluss zum Ausbau der Messingstraße fasste der PUA am 18.10.2006. Im Zuge eines Verwaltungsstreitverfahrens, in dem die Anlieger gegen die Höhe der Vorausleistungen zu den Erschließungsbeiträgen klagten, stellte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in der Verhandlung fest, dass der Ausbau der Messingstraße in zwei Teilbereichen ergänzt werden muss. Für diese zusätzlichen Arbeiten stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.
	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen Ausbau Messingstraße								012001001 7831000 I20070060 Kauf einer Drehleiter 14.430,98	
10	012001001		7852000 20100113		Ermächti- gungsüber- tragung: 30.000,00		4.374,80		Minderauszahlung	Der bislang nur mit einer Schotteroberfläche versehene ungewidmete Weg "Im Butterbrauck" wurde gem. dem diesbezüglich abgeschlossenen Bau- und Übernahmevertrag mit einer Kostensplittung 2/3 Anlieger zu 1/3 Stadt bituminös befestigt. Die Herstellungskosten incl. der Ingenieurleistungen wurden seitens der SEG im Vorfeld auf 90.000 EUR geschätzt. Die durch die Anlieger-GbR beauftragten Arbeiten bewirkten jedoch schon im Angebot eine Erhöhung der angesetzten Herstellungskosten. Die Gesamtmaßnahmekosten betragen nun nach Fertigstellung und Schlussrechnung 94.374,80 EUR. Gem. § 2 Nr. 2 des Bau- und Übernahmevertrages hat die Stadt die Mehrkosten in voller Höhe zu tragen.
	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen Im Butterbrauck								012001001 7831000 I20070060 Kauf einer Drehleiter 4.374,80	

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto		Ansatz bisher, ev. Ermächtigungsübertrag. oder frühere üpl. / apl.		Betrag der üpl. / apl.		Deckung der üpl. / apl.		Erläuterung zur üpl. / apl.
		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Minderaufwand	Minderauszahlung	
	Bezeichnung		Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Mehrertrag	Mehreinzahlung		
11	013003001	52217000	7221700	Ansatz: 64.500,00	Ansatz: 64.500,00	165.000,00	165.000,00	Mehrertrag	Mehreinzahlung	Ursprünglich war geplant, die Maßnahme in 2012 fertig zu stellen. Sie wird jedoch schon in 2011 komplett baulich und rechnerisch abgeschlossen. Entsprechend stehen in 2011 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird zu 80 % aus Landesmitteln und zu 20 % durch Mittel des Eigentümers finanziert. Durch beide erfolgt bereits in 2011 eine vorzeitige Zahlung an die Stadt.
	Gewässer- und Hochwasserschutz Renaturierung Stauwehr Rettelmühle			Ermächti- gungsüber- tragung: 181.042,00	Ermächti- gungsüber- tragung: 181.042,00			013003001 4141000  Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke (Land)  140.510,00	013003001 6141000  Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke (Land)  140.510,00	
								Mehrertrag	Mehreinzahlung	
								013003001 4148000  Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)  24.490,00	013003001 6148000  Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)  24.490,00	

**Summe:** 456.715,06 475.520,84